

sehen Überzeugung nicht hätte erfüllen können. Zu dem war mir gesagt worden, daß ich mich um die Weiterzahlung der Leibrente für meine Vorgängerin nicht zu kümmern brauchte. Die Sache würde sich schon irgendwie von selbst regeln. Dabei war mir bekanntgegeben worden, daß diese private Verpflichtung von der Genossenschaft nicht übernommen wird. Ich mußte also damit rechnen, daß durch meinen Eintritt in die Genossenschaft meine Vorgängerin ihre einzige Einkommensquelle verlor. Ich wäre als Genossenschaftsmitglied nicht in der Lage gewesen, die 150 DM monatlich aus eigenen Mitteln an meine Vorgängerin zu zahlen. Einen solchen Zustand hätte ich aber vor mir selbst nicht verantworten können.

Trotz meiner Weigerung, den Beitritt zu erklären, wurden meine Frau und ich ständig von Werbertrupp belästigt. Sie kamen täglich, an manchen Tagen zwei- bis dreimal und redeten auf uns ein, daß wir der Genossenschaft beitreten müßten. Wir haben uns dagegen gestäubt, solange wir es aushalten konnten. In unserem Ort gab es 28 private Gärtnereien. Der Inhaber einer dieser Gärtnereien ist etwa zwei Wochen vor mir geflüchtet, ein anderer etwa eine Woche später. Die anderen 25 Gärtner sind an einem Abend eingetreten. Wir waren im Kulturraum der Gemeinde zusammengerufen worden. Die Tür wurde hinter uns zugeschlossen, so daß niemand den Raum verlassen konnte. Hier wurde uns wieder so lange zugesetzt, bis die 25 Gärtner ihre Eintrittserklärung unterzeichnet hatten. Ich selbst habe auch an diesem Abend aus den bereits angegebenen Gründen nicht unterschrieben. In den zehn Tagen danach wurde mir weiter so zugesetzt, daß ich erkannte, daß ich mich nicht länger halten konnte. Ich habe darauf die Zone mit meiner Frau und meinen drei Kindern verlassen.

Ich versichere, daß meine soeben gemachten Angaben in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und bin bereit, sie vor einem Gericht oder einer anderen zuständigen Stelle durch meinen Eid zu bekräftigen.

v. g. u.

gez. Unterschrift

DOKUMENT 337

Berlin, den 9. 5. 1960

Es erscheint der Landwirt N. N., geb. am 3. März 1899, verheiratet, zuletzt wohnhaft gewesen in F. Kreis S., und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Meine Landwirtschaft hat sich seit 1720 im Besitze der Familie befunden. Seit dem 1. 7. 1926 bewirtschaftete ich sie selbst. Sie besteht aus 25 ha Ackerland. Der Viehbesatz betrug 20 Rinder, 40 Schweine, 5 Pferde, 16 Schafe und Kleinvieh. Meine Wirtschaft war mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten gut ausgestattet. Unter anderem hatte ich einen Dreschsatz, zwei Gummwagen, einen Bulldog 25 PS und einen PKW sowie ein Motorrad. Es ist uns gelungen, bei unserer Flucht am 30. 4. 1960, den PKW mitzubringen.

In unserer Gemeinde befanden sich zehn selbständige Altbauern und zwölf selbständige Neusiedler. Daneben bestand im Ort seit 1953 eine LPG Typ III, die infolge schlechter Wirtschaftsführung sehr minimale Erträge brachte.

Am 8. März 1960 wurde bei uns eine LPG Typ I gegründet. Dazu ist es auf folgende Weise gekommen.

Etwa Mitte Februar kamen in unser Dorf Werber, einschließlich einer Frau und eines gewissen Mulack, Leiter der Abteilung Inneres beim Rat des Bezirks

Frankfurt/Oder, der ein übler Fanatiker war. Die Werber suchten die Einzelbauern unseres Ortes auf und versuchten, sie mit allen Mitteln der Überredung und Drohung zur Gründung einer weiteren LPG zu zwingen. Auch bei mir sind sie gewesen unter dem Vorwande, die Viehzählung durchzuführen. Sie kamen aber sogleich auf die Gründung einer LPG zu sprechen. Damals habe ich eine Beteiligung noch ablehnen können. Am 7. März wurde ich auf gefordert, beim Bürgermeisteramt vorzusprechen, weil dort die Steigerung der Marktleistung besprochen werden sollte.

Ich hatte mein Soll regelmäßig nicht nur erfüllt, sondern weit übererfüllt, so daß eine weitere Steigerung meiner Produktion kaum möglich gewesen wäre. Ich erklärte bei der Besprechung, daß eine noch höhere Produktion nur erzielt werden könnte, wenn wir noch 50 Zentner Kunstdünger erhielten. Der vorgenannte Mulack sagte mir darauf, daß eine LPG mehr leisten könnte. Wenn ich nicht beiträte, so hätten sie die Vollmacht, unsere Abgabeverpflichtung bis zu 132 Prozent zu erhöhen. Die 132 Prozent sollten sich aber nicht auf mein bisheriges Soll beziehen, das ich ohne weiteres erfüllen konnte, sondern auf meine gesamte Produktion einschließlich der freien Spitzen. Die Abgabe sollte zu 70 Prozent zu Sollpreisen, zu 30 Prozent zu dem Preise für freie Spitzen erfolgen. Würde ich diese neue Verpflichtung nicht erfüllen, so würde ich schon erleben, was mit mir geschehen würde. So gut wie jetzt sei es mir nie gegangen, weil der Staat mir auf Kosten der Werktätigen in der Stadt haufenweise Geld in den Hals geschmissen hätte. Außerdem müßte ich damit rechnen, daß ich noch eine Strafe wegen ungenehmigten Bauens zahlen müßte.

Ich hatte im Laufe der Jahre 1958 einen Schuppen von 9 X 12 m errichtet. Da ich die Genehmigung zunächst mündlich zugesagt erhielt, habe ich mit dem Bau begonnen. Später wurde mir die Genehmigung jedoch verweigert und ich mußte 300 Mark Strafe zahlen. Der Werber drohte mir nun, daß ich für den Fall meiner Weigerung, der LPG beizutreten, noch eine weitere Geldstrafe von 500 Mark pro Quadratmeter des nicht genehmigten Schuppens, insgesamt etwa 48 000 Mark Strafe nachträglich auferlegt erhalten würde. In einer Auseinandersetzung, die hierauf folgte, habe ich noch geäußert, daß alles darauf hinausliefe, die freien Bauern auszurotten. Darüber brachen die Werber in helle Empörung aus, und drohten mir, daß ich wegen dieser Äußerung wahrscheinlich schon am nächsten Tage zur Verantwortung gezogen werden würde. Ich ging dann ganz aufgeregt weg und sprach mit meinem Nachbarn über den Vorfall. Gegen diesen und mich selbst war die LPG-Werbung in erster Linie gerichtet, weil die Auffassung bestand, daß die übrigen Bauern ebenfalls in die LPG eintreten würden, wenn wir das Beispiel dazu geben. In unserem Gespräch kamen mein Nachbar und ich zu der Überzeugung, daß wir uns nicht länger weigern könnten, eine LPG zu gründen, wenn wir nicht mit den allergrößten Schwierigkeiten rechnen wollten. Ich habe darauf am nächsten Tage durch meinen ältesten Sohn meinen Beitritt erklären lassen, weil ich selbst mit der Sache nichts zu tun haben wollte.

Am 30. April habe ich mit meiner sechsköpfigen Familie unsere Heimat verlassen. Wir sind nicht gewillt, mit unserem Eigentum und unserer Arbeitskraft dem ostzonalen kommunistischen System zu dienen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner soeben gemachten Angaben. Jederzeit bin ich bereit, die Richtigkeit meiner Angaben vor einem Gericht oder einer sonstigen zuständigen Stelle durch meinen Eid zu bekräftigen.

v. g. u.

gez. Unterschrift